

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Der Vorstand – Fabrikstr. 21 – 24534 Neumünster

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren
Referat Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht und
Pflegeinfrastruktur
VIII 224
Herrn Claus-Peter Hansen
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Fabrikstraße 21
24534 Neumünster

Telefon: 04321 85448-0
Telefax: 04321 85448-12

info@pflegeberufekammer-sh.de
www.pflegeberufekammer-sh.de

Steuernummer
ID 20 235 2057 9
Gerichtsstand: Neumünster

apoBank
DE02 3006 0601 0006 3552 71
BIC DAAEDEDXXX

per E-Mail an: claus-peter.hansen@sozmi.landsh.de

Orga-Nr.: 340.4
11.06.2021

**Stellungnahme der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein zum
Projektantrag des BPA zur Umsetzung der Roadmap-Personalbemessung in SH
“StaVaCare” 2.0 OE SH (Stabilität und Variation des Care-Mix in Pflegeheimen unter Be-
rücksichtigung von Case-Mix, Outcome und Organisationscharakteristika/
Organisationsentwicklung und Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein)**

Sehr geehrter Herr Hansen,

wir unterstützen ausdrücklich, dass der BPA mit diesem Projektantrag die Initiative ergreift, sich von Trägerseite mit der zukünftigen Aufgabenverteilung in Pflege und Betreuung zu beschäftigen. Wenn wir dem Projekt auch unsere Zustimmung nicht verwehren werden, möchten wir dennoch einige kritische Fragen in den weiteren Prozess einspeisen und Empfehlungen aussprechen:

- Der Projektantrag sieht keine Beteiligung von Angehörigen vor. Dies sollte kritisch betrachtet werden.
- Der Fokus sollte zudem auf den Bewohnenden liegen. Eine Befragung des ZQP zur Bewohner:innensicherheit sehen wir als nicht ausreichend.
- Fraglich ist ebenfalls, weshalb sich das Projekt auf eine Beteiligung von privatwirtschaftlichen Einrichtungen beschränkt, da dies nicht dem Verteilungsgrad der Einrichtungen in Schleswig-Holstein entspricht. Die Verteilung der Einrichtungen müsste sich nach Größe, Lage, fachlichen Schwerpunkten und Trägerschaft richten, um eine entsprechende Streuung und zum Teil gänzlich unterschiedliche Strukturen abbilden und berücksichtigen zu können. Zudem erscheint unklar, wie die Ergebnisqualität der auszuwählenden Einrichtungen dargestellt/gemessen wird.

- Es stellt sich die Frage, ob neben Pflegefach- und Pflegehilfspersonen auch akademisiert Pflegende berücksichtigt und integriert werden. Die mangelnde Berücksichtigung ist ein zentraler Kritikpunkt an der „Rothgang-Studie“ und es wäre wünschenswert, dass in das hier beantragte Projekt auch Einrichtungen mit akademisch qualifizierten Pflegefachpersonen einbezogen würden.
- Unklar sind die Fallzahlplanung sowie die Zielerreichungsgröße, die bei der Befragung der Mitarbeitenden zur Erreichung von validen Ergebnissen angenommen werden, um eine optimale Übertragbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.
- Wir empfehlen eine Ergänzung bei der Befragung der Mitarbeitenden um den Punkt der Arbeitszufriedenheit, z.B. durch eine Nutzung des BGW-Fragebogens. Ebenso wäre anzuraten, neben der Möglichkeit der Online-Befragung auch eine papierbasierte Befragung anzubieten. Durch diese zusätzliche Möglichkeit ist ein höherer Rücklauf zu erwarten, außerdem kann dadurch eine höhere Zahl der Zielgruppe angesprochen werden.
- Weiterhin ist zu bedenken, ob die Ausrichtung des Projektes sich ausschließlich mit der Pflege befasst oder auch die Qualität der Betreuung und Begleitung der zu umsorgenden Menschen im Sinne der Lebensqualität einbezieht.
- Es wird nicht deutlich, ob Pflegende oder Leitungspersonen bei dem konsentierenden Delphi-Verfahren angesprochen werden. Wir empfehlen die Berücksichtigung beider Gruppen. Die Leitungspersonen können damit zur Umsetzung der Erkenntnisse im Sinne der Anwendbarkeit angehalten werden. Die Pflegenden sollten beteiligt werden, um bestenfalls von der Anwendung und Umsetzung zu profitieren, um die Wirksamkeit dieser fokussieren zu können.
- Nach Generierung und Konsentierung der Tool-Box empfiehlt sich eine Evaluation der Umsetzung bezüglich der Anwendbarkeit und Wirksamkeit. Zu empfehlen ist die Verwendung eines RCT durch eine unabhängige Forschungseinrichtung, die an der Entwicklung der Tool-Box nicht beteiligt gewesen ist.
- Zu guter Letzt stellt sich die Frage, ob die Nutzung der zu generierenden Tool-Box verbindlich vorgesehen ist oder nur optional herangezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Drube
Präsidentin